

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 292.

Dienstag den 18. October.

1864.

Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen, im Jahre 1844 geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine **Dienstag den 1. November d. J.** vor unserm Deputirten auf dem Rathhause 1 Treppe hoch bei Vermeidung des im § 103 ff. des eingangsgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben **Mittwoch den 2. November d. J.** in derselben Weise wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 17. October 1864. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Bolljad. Lamprecht.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1862 und 1863 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betr.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1862 und 1863 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Recrutirungen 1858, 1859, 1860, 1861, 1862 und 1863 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine **Dienstag den 1. November d. J.**

vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, am 17. October 1864. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Bolljad. Lamprecht.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der **Georgenhalle** sollen die Abtheilungen Nr. 29, 39, 48, 55 nebst zugehörigen Keller-Abtheilungen anderweit und zwar

Nr. 29 vom 16. November	} d. J. ab
= 55 = 28. =	
= 39 = 3. December	
= 48 = 23. =	

an die Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf, sich **Dienstag den 25. ds. Mon. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 8. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Refunkosten für Propre- und Transitgüter, die während gegenwärtiger Michaelismesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens **den 29. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr**

allhier abgegeben sind.

Später angebrachte Reclamationen können unter keinerlei Umständen Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 10. October 1864.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Refler.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. October 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung wurde vom Vorsteher Dr. Joseph mit dem Vortrage der zur Registrande eingegangenen Sachen eröffnet. Auf einen die Räumung des Augustusplatzes von Baumaterial während der Messe betreffenden Antrag theilte der Rath mit, daß er die diesfalligen Anordnungen bereits vorher getroffen habe. Es hatte dabei zu bewenden. Der Beschluß des Stadtraths, für die Elementarclassen der I. Bürgerschule von nächstem Jahre ab annoch zwei ständige Lehrer mit je 550 Thlr. jährlichen Gehalts anzustellen, fand einhellige Zustimmung, ebenso die vom Rath beschlossene Pflasterung der Nürnberger Straße, deren Kosten den schon früher verwilligten Betrag für Chauffirung dieser Straße um 1635 Thlr. 2 Ngr. überschreiten.

Demnächst berichtete Herr Auerbach Namens des Ausschusses zum Lagerhofe über

1. die Rechnung dieser Anstalt auf das Jahr 1862. Dieselbe schließt mit einem Deficit von 7857 Thlr. 17 Ngr. und zwar

5188 Thlr. 26 Ngr. durch den im Jahre 1860 an den Gebäuden erlittenen Hagelschaden.

2668 Thlr. 21 Ngr. Verlust des Jahres 1862. Dieser Rechnungs-Abschluß — bemerkt der Rath — hat jedoch bei weiterer Prüfung insofern eine Aenderung erfahren, als wir anerkennen mußten, daß die von der Stadtcasse dem Lagerhofe bei Gelegenheit einer Terrain-Ausgleichung vergüteten Zinsen in Höhe von 3808 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. nur mit 860 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf. dem laufenden Betriebe des Jahres 1862 gutgeschrieben worden seien, während der verbleibende Rest von 2948 Thlr. 18 Ngr. dem Anlage-Capital gut gebracht worden.